



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-8770
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München
E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
Internet: www.bingppv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2012

München, im Januar 2012

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die im Jahr 2012 geltenden Beitragswerte sowie die Entwicklung Ihres Versorgungswerkes und übermitteln Ihnen die Jahresmitteilung zum Stand 31. Dezember 2011. Für Mitglieder, deren Beitragspflicht für 2012 bereits endgültig oder vorläufig festgesetzt werden kann, liegt ein Beitragsbescheid bei.

1. Beiträge 2012

Satzungsrechtlich richten sich die Beiträge nach dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Nachdem der Beitragssatz gegenüber dem Jahr 2011 abgesenkt und die Beitragsbemessungsgrenze angehoben wurde, ergeben sich im Versorgungswerk für 2012 folgende Beitragswerte:

1.1. Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	5.600,00 €	Beitragssatz:	19,60 %
Monatliche Beiträge:			
Regelbeitrag:	1.097,60 €	Halber Regelbeitrag:	548,80 €
2/10 Regelbeitrag:	219,50 €		
Mindestbeitrag:	137,20 €	Halber Mindestbeitrag:	68,60 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte „Rechtskreis Ost“ in der Beilage.

1.2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2012 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2012 abzüglich der Pflichtbeiträge 2012. Soweit der für 2011 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2012 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalendarjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2012 liegt bei 32.928,00 €. Die Einzahlungshöchstgrenze 2011 lag bei 32.835,00 €. Bei einkommensbezogener Beitragszahlung ergeben sich durch den niedrigeren Beitragssatz unter Umständen niedrigere Pflichtbeiträge. Nutzen Sie daher die Möglichkeit von freiwilligen Mehrzahlungen, um Ihr Versorgungsniveau beizubehalten bzw. auszubauen.

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Wenn Sie die Zahlung des Regelbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2012 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt; dies gilt auch für die sonstigen „Fest“-Beiträge wie 2/10 Regelbeitrag (sog. „Gründungsermäßigung“) oder Mindestbeitrag als freiwilliges Kammermitglied oder aus Übernahme- oder Anfangsbestandssonderregelung.

Einkommensbezogene Beiträge:

Bei **Selbständigen** sind die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Seit der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Satzungsänderung ergeben sich Vereinfachungen in der Nachweispflicht; wir werden wegen der endgültigen Beitragsfestsetzung im Lauf des Jahres 2012 auf Sie zukommen und individuell informieren.

Für **angestellte Ingenieure**, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, sind die Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen zur Beitragserhebung für die Entgeltzeiträume ab 1. Januar 2009 monatlich elektronisch zu übermitteln. Seit August 2010 verarbeiten wir die Meldungen Ihres Arbeitgebers elektronisch weiter. Damit sichergestellt ist, dass der laufende monatliche Beitrag pünktlich zum Ende des jeweiligen Monats abgebucht wird, muss die Meldung bis spätestens 24. des jeweiligen Monats bei uns eingegangen sein. Bitte weisen Sie ggf. Ihren Arbeitgeber auf die fristgerechte Meldung hin.

Weiteres zum Meldeverfahren auf unserer Internetseite unter www.bingppv.de / Für Arbeitgeber.

3. Geschäftsergebnis und Jahresabschluss 2010

Das Geschäftsjahr 2010 zeichnete sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 durch folgende Zahlen aus:

	2010	2009	Veränderungen
Anwartschaftsberechtigte	6.634	6.302	+ 332
Aktive Mitglieder	6.314	6.032	+ 282
davon Ingenieure	4.910	4.785	+ 125
davon Psychotherapeuten	1.404	1.247	+ 157
Versorgungsempfänger	268	242	+ 26
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Beiträge im Geschäftsjahr	43,0	42,3	+ 0,6
Kapitalanlagen	516,3	459,8	+ 56,5
Versorgungsleistungen	1,98	1,6	+ 0,38
Bilanzsumme	532,4	472,2	+ 60,2
versicherungstechnische Rückstellungen	519,6	459,3	+ 60,2
Durchschnittsverzinsung	4,23 %	4,36 %	

Eine [PDF-Version](#) des Geschäftsberichts 2010 steht auf den Web-Seiten des Versorgungswerks zur Verfügung (Versorgungswerk im Überblick/Geschäftsdaten). Mitglieder können auch ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2010 beim Versorgungswerk anfordern.

4. Dynamisierung 2011

In seiner Sitzung am 21.09.2011 beschloss der Verwaltungsrat eine differenzierte Dynamisierung der Anwartschaften:

Die am 31.12.2011 bestehenden Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 3 – das sind die Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen ab dem Kalenderjahr 2010 erworben wurden/werden und die mit einem Rechnungszins von 2,5 % kalkuliert sind – werden um 0,9 % erhöht.

Die am 31.12.2011 bestehenden Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 2 – das sind die Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen in den Kalenderjahren 2006 mit 2009 erworben wurden und die mit einem Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert sind – werden um 0,15 % erhöht.

Die Erhöhungen werden jeweils zum 01.01.2012 wirksam und in der Ende Januar 2012 versendeten Jahresmitteilung für die aktiven Mitglieder individuell mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2012

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216, IBAN: DE42 7005 0000 0000 0202 16, BIC: BYLADEMM

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.